

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Halle (Saale)

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2018

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Geschäftsjahr 31.12.2018	Vorjahr 31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.082,00	65.391,00
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.471,00</u>	<u>3.424,00</u>
	61.553,00	68.815,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.236,31	201.449,57
- davon gegenüber Gesellschafter EUR 201.449,57 (Vj. EUR 28.758,34)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. TEUR 0,00)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.168,12</u>	<u>1.334,56</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
	69.404,43	202.784,13
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>78.720,41</u>	<u>85.497,42</u>
	148.124,84	288.281,55
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.336,97	2.373,48
EUR	<u><u>212.014,81</u></u>	<u><u>359.470,03</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr 31.12.2018	Vorjahr 31.12.2017
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	100.291,66	84.039,89
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-9.569,77</u>	<u>16.251,77</u>
	115.721,89	125.291,66
B. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	<u>85.114,52</u>	<u>61.207,00</u>
	85.114,52	61.207,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.637,92	25.191,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.637,92 (Vj. EUR 25.191,24)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.540,48	138.167,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.540,48 (Vj. EUR 138.167,72)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>9.612,41</u>
- davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 9.612,41)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 9.612,41)		
	11.178,40	172.971,37
EUR	<u><u>212.014,81</u></u>	<u><u>359.470,03</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	826.415,25	929.649,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.290,83	30.722,72
3. Materialaufwand	210.495,36	199.999,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	358.615,48	335.227,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Altersversorgung	64.580,43	53.252,87
- davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 2.544,00 (Vj. EUR 2.544,00)	423.195,91	388.480,44
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	23.797,20	21.968,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.529,38	332.822,10
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	591,00
9. Ergebnis nach Steuern	-9.311,77	16.509,77
10. Sonstige Steuern	258,00	258,00
11. Jahresüberschuss	-9.569,77	16.251,77

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle (Saale)
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	213182

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 46.290,20 Euro

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 70.087,40 Euro

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 28.758,34 (Vorjahr: Euro 201.449,57).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden die im Folgejahr abziehbaren Vorsteuerbeträge erfasst.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsun g Euro	Bestand 31.12. Euro
Tantieme/Zielprämien	44.000,00	-44.000,00	0,00	37.600,00	0,00	37.600,00
Resturlaub Arbeitnehmer	6.220,00	-6.220,00	0,00	2.432,00	0,00	2.432,00
abzurechnende Leistungen	0,00	0,00	0,00	34.095,52	0,00	34.095,52
Archivierung	5.017,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.017,00
Abschlusskosten	5.970,00	-5.970,00	0,00	5.970,00	0,00	5.970,00
Summe	61.207,00	-56.190,00	0,00	80.097,52	0,00	85.114,52

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 11.178,40 (Vorjahr: Euro 172.971,37).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus den Tätigkeiten als Entwicklungsträger für die Maßnahme Heide-Stüd und die Vermarktung für die Stadt Halle (Saale) und werden daher nicht gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgliedert.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dieter Götte geführt. Zum 31. Dezember 2018 wurde Herr Götte abberufen und Herr Jan Hüttner zum Geschäftsführer bestellt. Am 28.06.2019 wurde Herr Jan Hüttner mit sofortiger Wirkung abberufen und Herr Götte zum Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Herr Michael Sprung	Freiberufler
Herr André Cierpinski	Unternehmer
Frau Elisabeth Nagel	Angestellte
Frau Katharina Hintz	Angestellte
Herr Marko Rupsch	Angestellter

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Wiegand.

Unbeschränkte Haftung an Unternehmen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter folgender Unternehmen:

Name	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Sitz	Halle (Saale)
Rechtsform	GmbH & Co. KG

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.000,00 Euro und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Halle (Saale), 22. Juli 2019

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagenspiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.742,49	0,00	0,00	0,00	100.742,49	35.351,49	20.309,00	0,00	55.660,49	45.082,00	65.391,00
Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.362,71	16.535,20	0,00	0,00	30.897,91	10.938,71	3.488,20	0,00	14.426,91	16.471,00	3.424,00
Summe	115.105,20	16.535,20	0,00	0,00	131.640,40	46.290,20	23.797,20	0,00	70.087,40	61.553,00	68.815,00

Lagebericht
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 22. November 2000 (Beschluss Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet.

Da der Inhalt der Satzung die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH auf die Entwicklung des Star Parks einschränkte, hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 19. Juni 2002 (Vorlage Nr. III/2002/02411) Änderungen in der Satzung der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH beschlossen.

Ziel der mit Datum 3. Juni 2003 wirksam im Handelsregister eingetragenen Satzungsänderungen war, dass die Gesellschaft künftig möglichst kurzfristig und flexibel auf sich ergebende Aufgabenstellungen in den Bereichen der Entwicklung von Liegenschaften reagieren kann. Die Gesellschaft wurde mit diesen Änderungen in die Lage versetzt, vergleichbar zu der Entwicklung des Star Parks auch andere Entwicklungsmaßnahmen auszulösen, um nach entsprechendem Fortschritt der Aktivitäten die Gründung von förderfähigen Tochtergesellschaften zur Fortführung der Projekte durchzuführen.

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) nimmt als Komplementärin der EgIG deren Geschäftsführung wahr, vertritt diese und haftet für sie. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle vom 25. November 2009 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Zentrales Element der Neufassung ist die Erweiterung der Organe der Gesellschaft um einen Aufsichtsrat. Die notarielle Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages erfolgte am 26. November 2009, die Eintragung ins Handelsregister am 14. Dezember 2009.

Der Aufsichtsrat tagte in 2018 in 5 ordentlichen Sitzungen und befasste sich regelmäßig mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage, dem Jahresabschluss 2017 und dem Wirtschaftsplan 2019 sowie der Mittelfristplanung bis 2023, der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung der Gesellschaft und aktuellen Ansiedlungsverfahren.

Der Aufsichtsrat behandelte regelmäßig die Aktivitäten der Weiterführung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd durch die Gesellschaft als Treuhänder der Stadt Halle (Saale).

In mehreren Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit Geschäftsführungsangelegenheiten, so auch bei der Bestellung des neuen Geschäftsführers zum 01.01.2019. Zudem war die Gewerbegebietsentwicklung in Halle und hier besonders das Gebiet Halle-Tornau Gegenstand der Sitzungen.

B. Darstellung der Lage

Die Stadt Halle hatte die EglG mit der Durchführung der öffentlichen Erschließung des Star Parks im Jahr 2007 beauftragt. Auf der Grundlage von zwei Stadtratsbeschlüssen vom Oktober 2007 und Oktober 2008 sind die dafür erforderlichen, insbesondere finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Gesamterschließung mit einem Budget i. H. v. EUR 76,8 Mio. wird zu 90 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt liegt mit Datum 18. Mai 2009 vor. Die investive Erschließung des Star Park wurde fristgerecht zum Jahresende 2014 abgeschlossen. Der darauffolgend zu erstellende Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördermittel wurde ebenso fristgerecht im Juni 2015 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt übergeben.

Im Ergebnis der von der Investitionsbank Ende 2016 begonnenen Prüfung des Verwendungsnachweises erging mit Datum 15.05.2017 ein abschließender Feststellungs- bzw. Prüfbescheid. Darin werden die Ergebnisse des Verwendungsnachweises der EglG bestätigt und bisher einbehaltene Fördermittel vollständig zur Auszahlung angewiesen.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wurde in 2014 mit der Rauschenbach & Kollegen GmbH ein Beratungsvertrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Gesellschaft und zur fachlichen Begleitung bei der Umsetzung dieses Konzeptes (siehe Abschnitt A.) abgeschlossen. Dieses Konzept liegt vor und wurde in mehreren Aufsichtsratssitzungen beraten. Die sich daraus begründende Schaffung von mehreren Mitarbeiterstellen für Akquise und Standortmarketing wurde noch in 2014 zur Stellenausschreibung geführt und das Personalauswahlverfahren wurde Anfang 2015 abgeschlossen.

Dessen Ergebnisse wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17.02.2015 gebilligt.

Die mit dem Unternehmenskonzept einhergehende Unternehmensplanung für den Mittelfristzeitraum 2015-2019 wurde sowohl vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen, wie durch den Finanzausschuss des Stadtrates als dem nach der Hauptsatzung des Stadtrates zuständigen Gremium in dessen Sitzung am 20.01.2015 festgestellt.

Diese Planung wurde im Zuge der anstehenden Wirtschaftsplanung für 2019 und die Mittelfristplanung bis 2023 fortgeschrieben. Auch hierzu ergingen einschließlich der in der Planung berücksichtigten Aufwands- und Ertragspositionen aus der in Treuhandschaft für die Stadt Halle ab 01.01.2016 zu übernehmenden Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd alle erforderlichen Gremienbeschlüsse.

Das übergreifende Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle wurde in der Sitzung des Stadtrates im Mai 2016 verabschiedet, woraus sich für die Gesellschaft eingeschränkte Aufgabenzuordnungen im Bereich von Neuansiedlungen außerhalb des Star Park ergaben, die im operativen Geschäft entsprechend umgesetzt wurden.

Damit sind für die Gesellschaft alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des ausgearbeiteten Unternehmenskonzeptes gefasst.

Aus den Akquiseaktivitäten der EVG resultierten im Jahr 2018 Flächenverkäufe im Star Park von rd. 34 ha Gesamtfläche.

Die Gesellschaft nahm mit Datum 01.01.2016 die im Auftrag der Stadt Halle durchzuführende Aufgabe als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd auf.

Sie bedient sich dazu der Unterstützung der SALEG.

Alle anstehenden Aufgaben konnten bislang termingerecht abgearbeitet werden. Die Arbeiten konzentrierten sich dabei im Wesentlichen auf die Begleitung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 32.6 für das letzte zu erschließende Wohngebiet am Grünen Dreieck. Der diesbezügliche B-Plan wurde nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 11.11.2017 rechtskräftig.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9,6 (im Vorjahr: TEUR 16 Überschuss) aus. Wegen der von Dritten verschuldeten Verzögerung bei der Genehmigung des B-Plans 32.6 kam es 2018 zu einer Leistungsspitze bei Fremdleistungen (SALEG), so dass hier von einem einmaligen Vorgang ausgegangen werden kann. Da in den Vorjahren positive Ergebnisse regelmäßig in die Kapitalrücklage eingestellt worden sind, bietet sich die Entnahme aus selbiger oder ein Verlustvortrag an.

Die Gesellschaft legt auf der Grundlage einer entsprechenden vertraglichen, sich aus dem Gesellschaftsvertrag der EglG begründenden Regelung den ihr aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG entstehenden Aufwand vollständig auf diese um.

Weiter steht der EVG gemäß Gesellschaftsvertrag der EglG eine Vergütung für die für die EglG übernommene Haftung in Höhe von TEUR 1 zu.

Das mit der Stadt Halle für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd vereinbarte pauschale Jahreshonorar i. H. v. 290 T€ Netto wurde im Jahr 2018 vollständig für die Bezahlung der mit der Entwicklungsmaßnahme einhergehenden Aktivitäten verauslagt.

Gemäß einem gleichlautenden Beschluss wurde im Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der EVG und dem DLZWWD abgeschlossen, welche die Zusammenarbeit und Abrechnung gegenseitig erbrachter Leistungen rückwirkend ab dem 01.01.2016 regelt. Im Teilhaushalt des DLZWWD sind dabei die Mittel zur Inanspruchnahme von Leistungen nach diesem Kooperationsvertrag auf jährlich TEUR 50 begrenzt.

Das Bankguthaben beträgt zum Stichtag TEUR 78,7 (Vorjahr TEUR 85). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2018 gesichert.

C. Ausblick und Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung/sonstige Angaben

Der Gesellschaft obliegt als persönlich haftender Gesellschafterin der EglG die Geschäftsführung dieses Unternehmens.

Im Rahmen der vorgenommenen Regelungen werden die sich daraus ergebenden vertraglichen Belange so gestaltet, dass, soweit sich dies nach dem Verursachungsprinzip auch so darstellt, alle im Zusammenhang mit der Erschließung des Industriegebietes stehenden Aktivitäten der EglG auch direkt zugeordnet werden.

Risiken ergeben sich für die EVG soweit zunächst ausschließlich aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG sowie durch die ihr als Komplementärgesellschaft der EglG zufallende Haftung für deren Geschäftstätigkeit, nach Abschluss der Erschließung des Star Park

insbesondere aus der Verwaltung der geschaffenen Infrastruktur und der Vermarktung der erschlossenen Grundstücke.

Finanzielle bzw. liquiditätsseitige Risiken wurden und werden für die EVG aufgrund des mit der EglG bestehenden Vertrages zur Weiterberechnung entstehender Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung nicht gesehen, soweit für die EglG sichergestellt ist, dass diese ihren sich aus der Erschließung des Industriegebietes und aus weiteren zugeordneten Aufgaben ergebenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

Damit auch nach einer vollständigen Vermarktung der Flächen im Star Park die Nachfrage nach hochwertigen Gewerbeflächen bedient werden kann, wurde die EglG 2017 damit beauftragt, für die Entwicklung eines neuen, kommunalen Industrie- und Gewerbeparks auf dem halleschen Stadtgebiet eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Im Mai 2018 erfolgte die Beauftragung der EglG zur Durchführung vertiefender Untersuchungen für den Standort Halle-Tornau, die im November 2018 abgeschlossen waren. Die vorliegenden Ergebnisse und Informationen wurden in einer Stadtratsvorlage (VI/2018/04585) zusammengefasst, die dem Stadtrat am 19.12.2018 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorgelegt werden sollte. Die Aufgabe der Entwicklung und Vermarktung des neuen Gewerbegebiets sollte dabei, wie schon beim Star Park, der EglG übertragen werden. Die Vorlage wird vor dem Hintergrund, dass aus den im November 2018 durchgeführten Zukunftswerkstätten im relevanten Stadtteil zahlreiche neue Hinweise der Bevölkerung eingegangen sind, die von der Verwaltung noch umfassend ausgewertet werden müssen, zu einem späteren Zeitpunkt in den Stadtrat eingebracht.

Das von der EVG verfolgte Unternehmenskonzept beinhaltet neben Vermarktungsaktivitäten von Grundstücken der EglG (Star Park) auch Aufgaben zur Gewinnung von Neuansiedlungen im Stadtgebiet, u. a. am Riebeckplatz. Die sich aus diesen Aktivitäten für die Gesellschaft ergebenden Aufwendungen werden der Stadt Halle (Saale) in Rechnung gestellt. Ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag ist vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in dessen Sitzung im April 2018 beschlossen worden, begrenzt die abrechenbaren Leistungen jedoch auf ein Maximum von TEUR 50 pro Jahr.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 und der Mittelfristplanung bis 2023 wurde in den Gremien der Gesellschaft über die weitere Umsetzung des in 2014 ausgearbeiteten neuen Geschäftsmodells erneut befunden und eine Fortschreibung beschlossen.

Die darin insgesamt für die EVG und in deren Verantwortung vorgesehenen Aufgaben sind eingebettet in ein von der Stadt Halle erarbeitetes Gesamtwirtschaftsförderungskonzept.

Dieses Konzept wurde im Mai 2016 vom Stadtrat der Stadt Halle beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind in der Wirtschaftsplanung für 2018 ff. berücksichtigt.

Die EVG hat auf der Grundlage eines ergangenen Stadtratsbeschlusses mit der Stadt Halle einen Vertrag zur Übernahme und Weiterführung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd abgeschlossen und hat mit Wirkung ab 01.01.2016 die sich daraus begründenden Aktivitäten aufgenommen. Die Gesellschaft wird diese Aufgabe mit eigenen Ressourcen und unter Einbindung eines externen Dienstleisters zu einem mit der Stadt Halle vertraglich vereinbarten Entgelt ausführen. Da absehbar ist, dass sich der Abschluss der Entwicklungsmaßnahme verzögert, ist davon auszugehen, dass die vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption greift.

Da die noch verfügbaren Flächen im Star Park voraussichtlich bis nunmehr 2020 vermarktet sein werden, könnte die Revitalisierung von innerstädtischen Brachflächen eine größere Rolle bei der strategischen Entwicklung der EVG spielen. Mit der Revitalisierung und Vermarktung solcher Brachflächen könnten einerseits mögliche Investorenanfragen bis zur Fertigstellung eines neuen Gewerbegebiets bedient und andererseits städtebauliche Missstände behoben werden. Dazu bedürfte es eines entsprechenden Auftrages durch die Stadt Halle und der Bereitstellung eines ausreichenden Budgets. Im Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle sind der EVG über den Star Park hinausgehende Aufgaben zugeordnet worden, denen sich die Gesellschaft zukünftig stärker zuwenden wird.

Die über einen Kooperationsvertrag mit der Stadt der Gesellschaft bewilligten Mittel von TEUR 50 p.a. für Leistungen, die die Gesellschaft für die Stadt Halle erbringt, werden u.a. vom Finanzamt im Rahmen einer noch laufenden Betriebsprüfung als nicht ausreichend im Sinne der tatsächlich erbrachten Leistungen beanstandet. Die Gesellschaft befindet sich im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung zu diesem Sachverhalt in aufklärenden Gesprächen mit dem Finanzamt für die Jahre 2016 ff..

Insgesamt wird von einem tragfähigen Bestand des Unternehmens im Mittelfristzeitraum ausgegangen.

Halle (Saale), den 22. Juli 2019

Dieter Götte
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 23. Juli 2019

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer

